

80 UE QHB- Qualifizierung für sozialpädagogische Fachkräfte in NRW

Kriterien zur Vergabe des Zertifikates durch den Bundesverband für Kindertagespflege e. V.

ASTRID SULT

WISS. REFERENTIN BUNDESVERBAND KINDERTAGESPFLEGE

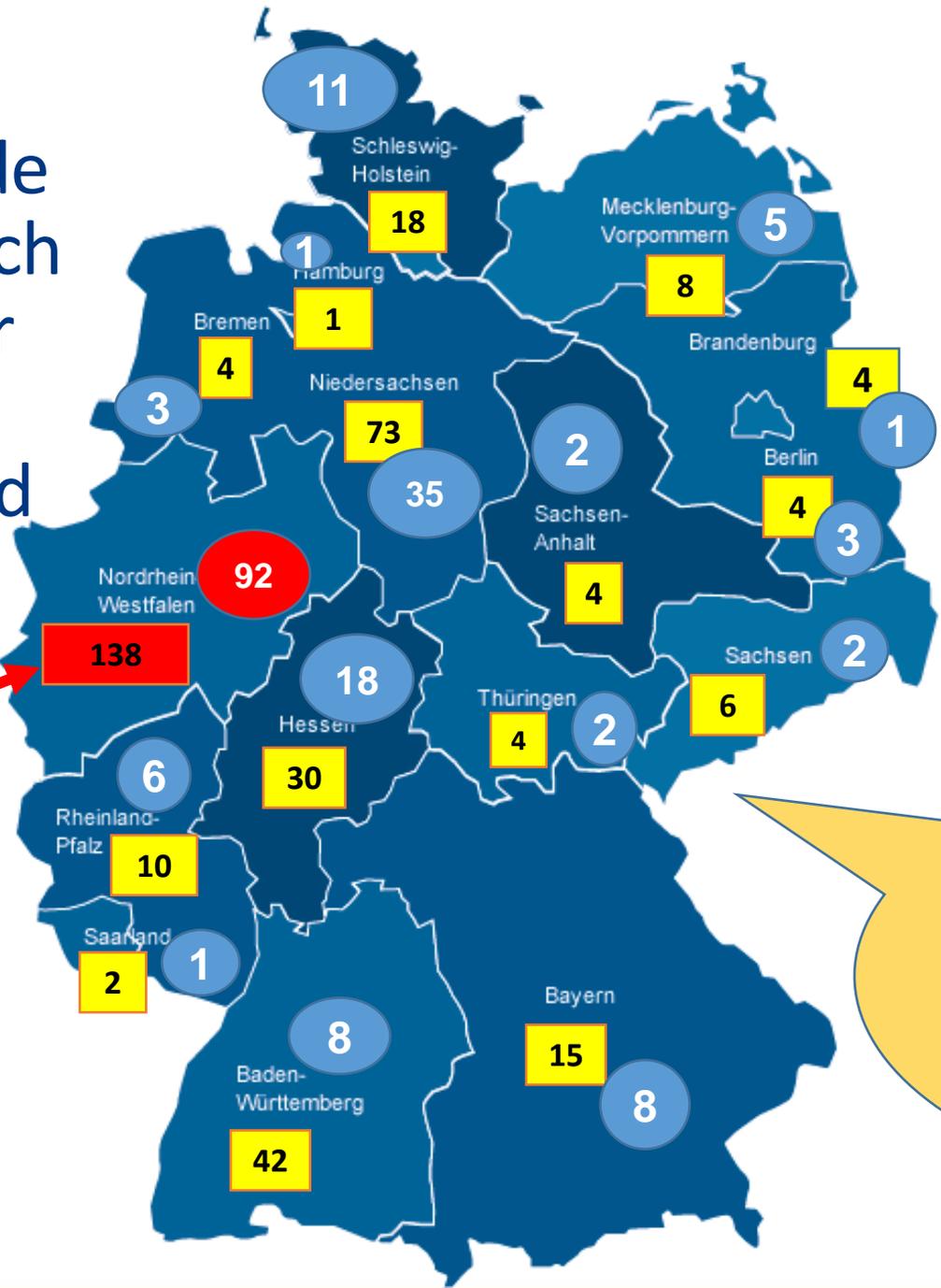


363 kooperierende Bildungsträger nach der Richtlinie zur Vergabe der Zertifikate DJI und QHB

Insgesamt

QHB

NRW



2023:
222 Bildungsträger qualifizieren nach QHB

Der Bundesverband für Kindertagespflege vergibt nach erfolgreicher Teilnahme an der Grundqualifizierung ein Zertifikat mit dem Titel „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“. Es erhält den Zusatz „nach dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)“ und gliedert sich in zwei Teile: Zertifikat I nach dem Besuch von 160 Unterrichtseinheiten (tätigkeitsvorbereitend), Teil II nach dem Besuch von weiteren 140 Unterrichtseinheiten (tätigkeitsbegleitend). Zertifikat II wird auch nach einer Anschlussqualifizierung („160+“) vergeben, die von langjährig tätigen Kindertagespflegepersonen oder pädagogischen Fachkräften besucht wurde.

Grundlage der Kooperation mit dem Bundesverband Kindertagespflege

Richtlinie zur Vergabe des Zertifikates „QUALIFIZIERTE KINDERTAGESPFLEGEPERSON“

Als Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Qualifizierung nach dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)

Januar 2023



BUNDESVERBAND FÜR KINDERTAGESPFLEGE
 Bildung. Erziehung. Betreuung

BUNDESVERBAND FÜR KINDERTAGESPFLEGE
 Bildung. Erziehung. Betreuung

Der Bundesverband für Kindertagespflege verleiht

mit diesem

ZERTIFIKAT

den Titel

Qualifizierte Kindertagespflegeperson

nach Besuch der **tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifizierung** gemäß dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)

Datum _____ Unterschrift _____

tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung

BUNDESVERBAND FÜR KINDERTAGESPFLEGE
 Bildung. Erziehung. Betreuung

Der Bundesverband für Kindertagespflege verleiht

mit diesem

ZERTIFIKAT

den Titel

Qualifizierte Kindertagespflegeperson

nach Besuch der **tätigkeitsbegleitenden Grundqualifizierung** gemäß dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)

Datum _____ Unterschrift _____

tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung

„Kleine Kinder“ GROSS-BETREUT.

- **Bis her galt:** Für (sozial-)pädagogische Fachkräfte wird der Besuch mindestens der Aufbauqualifizierung („160+“) empfohlen.
- Abweichend davon wurde in Abstimmung mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) eine Version für die Qualifizierung sozialpädagogischer Fachkräfte vom Landesverband Kindertagespflege NRW erarbeitet. Diese sieht einen Umfang von 80 Unterrichtseinheiten vor.

Aus der Richtlinie zur Vergabe der Zertifikate Januar 2023/ S.11 :

<https://www.bvkt.de/qualitaetssicherung-in-der-grundqualifizierung/qualifizierungs-und-pruefungsordnung-richtlinie-zur-vergabe-des-zertifikats/>

- Für die erfolgreiche Absolvierung eines Grundqualifizierungsseminars, das nach den curricularen Richtlinien eines Landes mit modifizierten Inhalten oder Umfängen in Anlehnung an das QHB durchgeführt wurde, kann ein spezielles Zertifikat vergeben werden.



**Bericht zum
Pilotdurchlauf der
80 UE QHB-Qualifizierung
für sozialpädagogische
Fachkräfte in NRW**
Eine Orientierungshilfe
für Bildungsträger in der
Kindertagespflege

inkl. beispielhafter Vortagen

Landesverband
Kindertagespflege
NRW

**Richtlinie zur Vergabe
des Zertifikates
„QUALIFIZIERTE
KINDERTAGESPFLEGEPERSON“**

Als Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer
Qualifizierung nach dem Qualifizierungshandbuch
Kindertagespflege (QHB)

Januar 2023



**BUNDESVERBAND FÜR
KINDERTAGESPFLEGE**
Bildung. Erziehung. Betreuung.



Das QHB-Blended-Learning-Konzept empfiehlt eine (max.) Verteilung von 1/3 in digitalen Anteilen und 2/3 in Präsenzterminen. Diesem Konzept entsprechend wäre eine Aufteilung von 53 UE (ca. 66%) in Präsenztermine und 27 UE (ca. 33%) in digitale Anteile denkbar.



Start

- Sobald das Konzept vom Land NRW freigegeben ist, können Bildungsträger ihre Konzepte beim Bundesverband einreichen, schreiben Sie uns dazu an und sie bekommen beschreibbare pdf`s zugeschickt.
- Wer schon kooperierender Bildungsträger ist, reicht eine Übersicht über die Kursplanung für die 80 UE ein und die Kooperationsvereinbarung wird erweitert.
- Enthalten sollte sein die Durchführung der LEF und die Bestätigung der
- Kooperation mit dem Jugendamt (rot markierte Punkte auf der nächsten Seite)

Verfahrensweise zur Anerkennung

Für eine Kooperation mit dem Bundesverband für Kindertagespflege muss ein formloser Antrag per E-Mail geschickt werden, inklusive folgender Unterlagen:

- a) Selbstdarstellung des Bildungsträgers, Satzung des Vereins und Nachweis der Gemeinnützigkeit bzw. Handelsregisterauszug.
- b) Aktuelle Bestätigung der Zusammenarbeit mit dem örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträger. Sofern möglich, sollte diese durch eine Kooperationsvereinbarung deutlich gemacht werden.
- c) Erfüllung der Anforderungen gemäß dem Kriterienkatalog/Fragebogen des Bundesverbandes, welche sich an den Kriterien des Gütesiegels für Bildungsträger orientieren und die die Qualitätssicherung des Bildungsträgers belegen oder Vorlage des Gütesiegels für Bildungsträger bzw. einer Zertifizierung eines Qualitätssiegels (z.B. AZAV, LQW).
- d) Verpflichtung/Nachweis des Einsatzes einer kontinuierlichen Kursbegleitung und Referent*innen, die in der kompetenzorientierten Erwachsenenbildung erfahren/qualifiziert sind.
- e) Vorlage einer Konzeption zur Anwendung und Umsetzung der Inhalte des Qualifizierungshandbuches, bei Anwendung von Blended-Learning Anteilen
- f) Vorlage einer Gliederung für eine Konzeption zur Durchführung einer Lernergebnisfeststellung und des Kolloquiums. Begründung für die Anwendung der dargelegten Methode.
- g) Vorlage einer Konzeption zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Praktika.
- h) Sicherstellung der Rahmenbedingungen, unter denen das QHB umgesetzt werden kann (Räumlichkeiten, usw.).
- i) Der Bildungsträger sorgt dafür, dass die Vorgaben des Qualifizierungshandbuches Kindertagespflege (QHB) bezüglich der Absolvierung von Praktika eingehalten werden. Er tut dies ggf. in Kooperation mit dem örtlichen Fachdienst bzw. der Fachberatung für die Akquise, Vorbereitung und Begleitung der Praxisstellen und Mentor*innen am Lernort Praxis.

Kursplanung 80 UE

Modul	Thema	Inhalte	Lernziel	UE-Präsenz	UE-online	Referent*innen
1	Kursbeginn	Kennenlernen, Organisationsbedingungen	Erwartungsabgleich			Ref.1 Ref.2
Gesamt UE:						

Informationen

www.bvktp.de



Bei Fragen zur Vergabe
des Zertifikates rufen
Sie uns bitte an!!!

Wenden Sie sich an:
j.stecher@bvkt.de oder
a.sult@bvkt.de



„Das Qualifizierungshandbuch wurde als ein konsistentes Ganzes konzipiert. Sowohl die strukturelle Verankerung wie auch die konkrete Umsetzung sind daher am QHB als „Gesamtpaket“ auszurichten. Das hier vertretene Verständnis einer schrittweisen Implementierung wendet sich daher dezidiert gegen Vorstellungen, das QHB (...) [in einer Form] zu verwenden, aus dem einzelne Elemente oder Module herausgegriffen (...) werden könnten“.

Das gilt auch für das 80 UE Konzept des Landesverbandes.



Bundesverband für Kindertagespflege e.V.

Baumschulenstr. 74

12437 Berlin

Tel: 030 - 78 09 70 69

E-Mail: info@bvkt.de

www.bvkt.de